



## Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung des Landkreises Rostock für die Haushaltsjahre 2015 und 2016..	2
Öffentliche Auslegung.....	7
Bekanntmachung der Jägerprüfungen Juli bis November 2015 im Landkreis Rostock .....	8
Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Ehrung bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Rostock unter dem Motto: .....	9

---

### Impressum

Herausgeber: Landkreis Rostock  
Landrat Sebastian Constien  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
Telefon 03843/ 755-0  
info@lkros.de

Redaktion: Pressestelle  
Kay-Uwe Neumann  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
Telefon 03843/ 755-12002  
kay-uwe.neumann@lkros.de

Das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint im Internet unter  
<http://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen>.

**Nächste Ausgabe: 03. Juli 2015** (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 01. Juli 2015)

### **Bezugsmöglichkeiten**

Druckexemplare des Amtsblattes liegen in der Kreisverwaltung in Güstrow, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow und in der Nebenstelle in Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan in der Poststelle/Information, Haus I zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie elektronischem Abo über die Pressestelle, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/ 755-12002.



Beschluss – Nr. 69-6-2015 der Sitzung des Kreistages vom 29.04.2015

## Haushaltssatzung des Landkreises Rostock für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Kreistages vom 29.04.2015 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg – Vorpommern vom 12.06.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird

	2015	2016
1.im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	285.594.600 EUR	289.745.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	282.933.100 EUR	288.366.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	2.661.500 EUR	1.378.500 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	2.661.500 EUR	1.378.500 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	2.661.500 EUR	1.378.500 EUR



## 2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	281.134.800 EUR	286.620.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	276.748.700 EUR	280.584.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	4.386.100 EUR	6.035.800 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.694.900 EUR	4.958.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.128.600 EUR	9.268.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.433.700 EUR	-4.310.300 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.133.100 EUR	9.272.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.085.500 EUR	10.997.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-952.400 EUR	-1.725.500 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.433.700 EUR (2015) und 4.310.300 EUR (2016).

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.



### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 10.000.000 EUR (2015) und 10.000.000 EUR (2016).

### § 5 Kreisumlage

Die Kreisumlage wird auf 39,67 v. H. (2015) und 39,33 v.H. (2016) der Umlagegrundlagen festgesetzt.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 955,345 (2015) und 955,345 (2016) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

	2015	2016
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0 EUR	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 EUR	0 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 EUR	0 EUR

### § 8 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Aufwendungen für Wertberichtigungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.



5. Die Ansätze für die Bewirtschaftung der Schulen und anderen Liegenschaften (Kontenart 522 – Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall und 523 – Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung) bilden einen gesonderten Deckungskreis mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg – soweit sie durch das Amt für Service und Gebäudemanagement bewirtschaftet werden. Das gilt auch für die Ansätze für Gebäudeversicherungen (Konto 56411) und für sonstige Versicherungen (Konto 56419).
6. Die Ansätze für die Aufwendungen des Produktes Fleischhygiene Schlachthof Teterow (1240300) bilden einen gesonderten Deckungskreis. Dies gilt für Ansätze der Auszahlungen im genannten Produkt entsprechend.
7. Die Ansätze der Aufwendungen für die Weiterreichung der Landesmittel in den Produkten Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (3610001) und Förderung von Kindern in Tagespflege (3610002) bilden einen gesonderten Deckungskreis. Dies gilt für Ansätze der Auszahlungen für die Weiterreichung der Landesmittel in den genannten Produkten entsprechen.
8. Die unter 2 – 7 genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im jeweiligen Teilhaushalt auszunehmen.
9. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Teilhaushaltes nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.  
Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Teilhaushalt ab einem Wert von 50.000 € einzeln darzustellen sind. Investive Baumaßnahmen sind in jedem Fall als Einzelmaßnahme darzustellen.
10. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
11. Zweckgebundene ordentliche Aufwendungen und Erträge werden für übertragbar erklärt. Dies gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.
12. Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung und Bebuchung neuer Produktsachkonten möglich. Das gilt für Produktsachkonten, die aufgrund unrichtiger Zuordnung korrigiert werden müssen. Die Deckung ist im Teilhaushalt durch Aufnahme in den Deckungskreis ohne Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zu gewährleisten.
13. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebundenen Mehraufwendungen. Dies gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend (§ 13 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik).

### **Rechtsaufsichtliche Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2015/2016 des Landkreises Rostock**

Durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern als oberste Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 12.06.2015 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Zu dem vom Kreistag am 29.04.2015 gefassten Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2015/2016 traf das Ministerium für Inneres und Sport folgende Entscheidungen:



### A Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2015/2016

1. Gemäß § 120 Abs. 1 i. V. m. § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung für 2015 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 3.433.700,00 EUR teilweise in Höhe von **2.497.400,00 EUR** genehmigt.
2. Die Entscheidung zu dem in § 2 der Haushaltssatzung für 2016 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ergeht zu einem späteren Zeitpunkt.

Güstrow, den 15.06.2015



Siegel



## Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung 2015/2016 des Landkreises Rostock mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 22.06.2015 bis zum 17.07.2015 für jeden zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung im Hauptsitz Güstrow, Am Wall 3-5, Amt für Finanzen und Controlling, Zimmer 3136 und in der Außenstelle Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, Amt für Finanzen und Controlling, Zimmer 2 a während der Sprechtage

Dienstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und  
von 13.30 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und  
von 13.30 bis 17.00 Uhr

aus.

Güstrow, den 15.06.2015



Siegel



## **Bekanntmachung der Jägerprüfungen Juli bis November 2015 im Landkreis Rostock**

Im Amtsblatt Nummer 4 des Landkreises Rostock, erschienen am 06. März 2015, hat der Landrat des Landkreises Rostock als Untere Jagdbehörde, gemäß der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung - JägerPVO M-V) vom 14. Februar 2002 den Ort und den Zeitpunkt der Prüfungen zur Erlangung des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung) für die Monate April bis November des Jahres 2015 bekanntgemacht.

Auf Grund der beständig steigenden Zahl von Teilnehmern an der Jägerprüfung im Landkreis Rostock macht sich eine Änderung der Zeiten für die Jägerprüfungen in den Monaten Juli bis November 2015 erforderlich.

Die Jägerprüfungen in den Monaten Juli bis November des Jahres 2015 finden an folgenden Terminen statt:

21.07.2015 - 25.07.2015  
18.08.2015 - 22.08.2015  
15.09.2015 - 19.09.2015  
20.10.2015 - 24.10.2015  
17.11.2015 - 21.11.2015.

Im Übrigen bleibt die o. g. öffentliche Bekanntmachung unberührt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Constien'.

Sebastian Constien  
Landrat





## **Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Ehrung bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Rostock unter dem Motto:**

***„Wer, wenn nicht wir – für die Jugend mit der Jugend!  
Wo, wenn nicht hier – im familienfreundlichen Landkreis Rostock!“***

Im Rahmen der bundesweit stattfindenden Woche des bürgerschaftlichen Engagements würdigt der Landkreis Rostock das vielfältige und herausragende ehrenamtliche Engagement am 18. September 2015 in Bad Doberan, Großer Saal der Kreisverwaltung. Im Anschluss hieran findet der Jahresempfang des Landkreises Rostock statt.

Für diese Auszeichnung können in diesem Jahr **bis zum 27. Juli 2015 Personen oder Vereine vorgeschlagen werden**, der/die sich im außergewöhnlichen Maße für Einzelne und/oder das Gemeinwohl im Landkreis Rostock zu dem oben genannten Thema bürgerschaftlich engagiert haben.

- Wer:** Einzelpersonen oder Vereine
- Wodurch:** Vorschläge von Einzelpersonen, Vereinen, Initiativen, Projekten, Städten und Gemeinden
- Wie:** Vorschlagsvordruck unter:  
[www.landkreis-rostock.de](http://www.landkreis-rostock.de) als Antrag an den Landkreis Rostock, Büro des Landrates, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow
- bis wann:** bis zum 27. Juli 2015

### **Kontakt und weitere Informationen:**

Landkreis Rostock  
Büro des Landrates  
Frau Friederike Peters  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
Tel.: 03843/755-12 006



**Vorschlag zur Ehrung ehrenamtlichen Engagements im Landkreis Rostock**

**Abgabetermin: 27. Juli 2015**

An: Landkreis Rostock, Büro des Landrates, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow

**Motto: „Wer, wenn nicht wir - für die Jugend mit der Jugend!  
Wo, wenn nicht hier - im familienfreundlichen Landkreis Rostock!“**

**Antragsteller:**

Name/Verein/Institution etc.: .....

Adresse: .....

Telefon/E-Mail: .....

Kontaktperson: .....

**Zu ehrende Person:**

Bitte beachten Sie das Schwerpunktthema der Ehrung. In diesem Jahr werden Personen sowie Vertreter/innen geehrt, die sich im besonderen Maße in dem Bereich des o.g. Mottos bürgerschaftlich engagieren.

Name, Vorname: .....

Geb.-datum: .....

Anschrift: .....

Bereits erhaltene Auszeichnungen:

Wann?

.....

.....

.....

.....

Kurze Vorstellung des Engagements und Umfang:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
..... (bei zusätzlichem Platzbedarf Ersatzseite beifügen)

\_\_\_\_\_  
Ort, Unterschrift